

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im
Grossherzogtum Oldenburg**

Kollmann, Paul

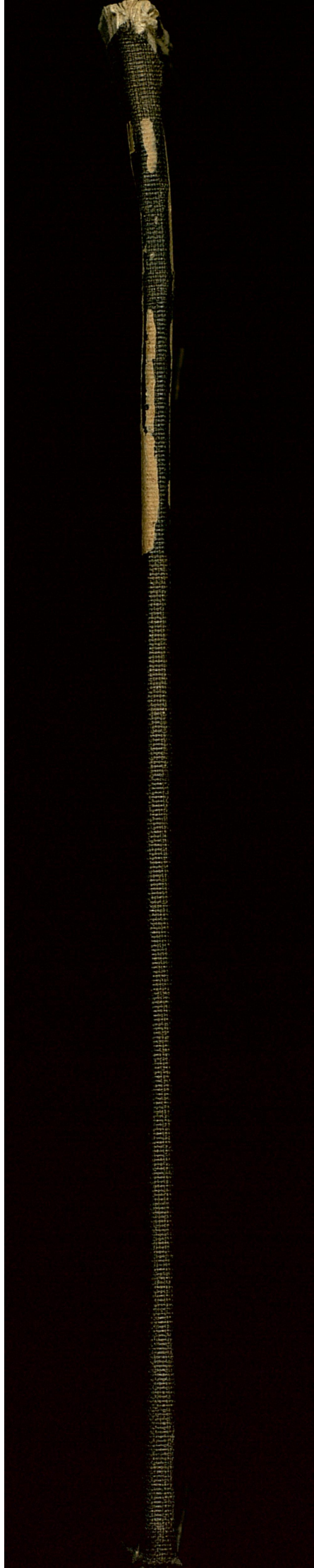
[S.l.], 1891

urn:nbn:de:gbv:45:1-7848

Geschicht. IX
A

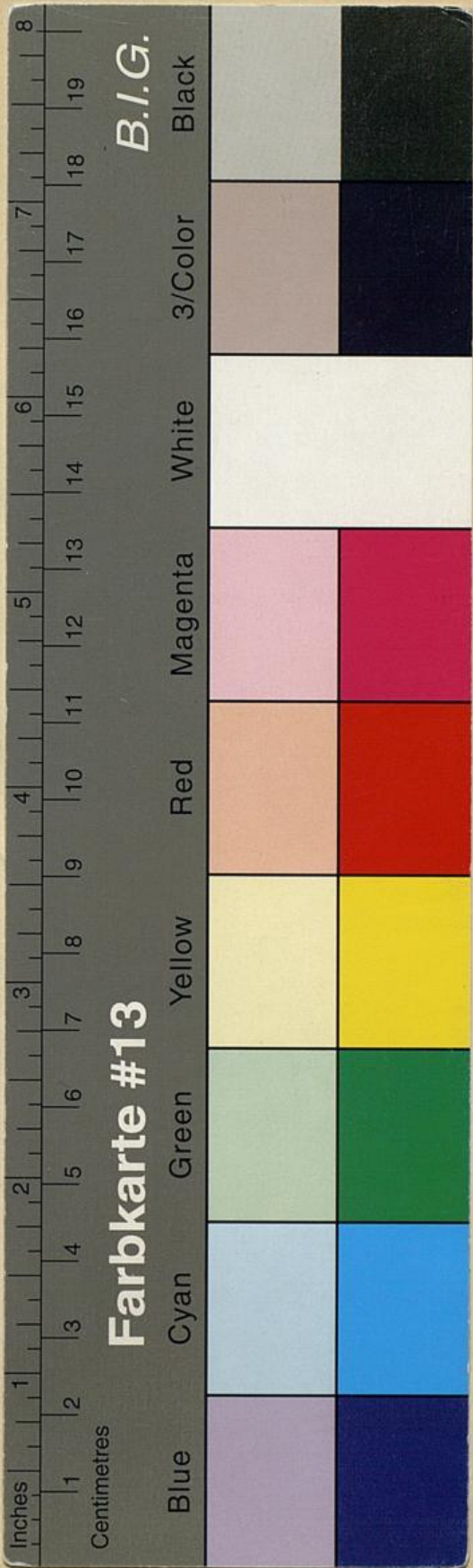
431





A.

431





Aus der
Zeitschrift des Vereins für Volkskunde.
Heft 4. 1891.

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im Grossherzogtum Oldenburg

nach Massgabe statistischer Ermittlungen.

Von Regierungsrat Dr. Paul Kollmann,
Vorstand des Grossherzoglich Oldenburgischen statistischen Bureaus.

I.

Das an der unteren Weser wie an der Nordsee belegene Herzogtum Oldenburg, der ausgedehnteste Bestandteil und ebenfalls das ursprüngliche Besitztum des gleichnamigen Grossherzogtums, umschliesst noch zwei kleine Gebietsabschnitte, in welchen sich friesische Mundarten: das Wangerogische und das Sagtersche, jenes auf der Insel Wangeroge und in der Kolonie Neuwangeroge, dieses im Sagterlande erhalten haben. Beide Mundarten haben wiederholt und zumal in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit von Sprachforschern in Anspruch genommen, welche an Ort und Stelle ihre Untersuchungen angestellt haben. Dieses neuerlich bekundete Interesse an dem, was sich bis in die Gegenwart hinein an friesischem Sprachgebrauch bei der oldenburgischen Bevölkerung erhalten hat, ist — namentlich auf den Betrieb des Herrn Privatdocenten Dr. Siebs in Greifswald — die Veranlassung gewesen, dass bei der jüngsten, bekanntlich am 1. Dez. 1890 wie im ganzen Reiche so auch im Grossherzogtum Oldenburg abgehaltenen Volkszählung der Umfang, in welchem noch das Wangerogische und das Sagtersche die vorherrschende Sprache in den Familien bildet, in den beteiligten Gebieten ermittelt wurde.

Diese Ermittlung geschah folgendermassen. Als Erhebungsmittel dienten der Zählung überhaupt: für die einzelnen Personen die „Zählkarte“, für die Haushaltungen und deren Bestandteile die sogenannte „Namensliste der Haushaltung“. Erstere, für je ein anwesendes oder vorübergehend abwesendes Haushaltungsmitglied bestimmt, verlangte — ausser Gemeinde, Ort, Strasse, Hausnummer, der sonstigen Numerierung und des Vor- wie



Familiennamens des Gezählten — Auskunft über: die verwandtschaftliche Beziehung oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, das Geschlecht, das Alter, die Geburtsgemeinde, das Religionsbekenntnis, die Staatsangehörigkeit, den Familienstand, den Berufszweig mit Einschluss des Arbeits- und Dienstverhältnisses und der etwaigen mit Erwerb verbundenen Nebenbeschäftigung, ferner über vorhandene Geistesstörung, Blindheit und Taubstummheit, sowie über die Ansässigkeit innerhalb des Grossherzogtums mit Grundeigentum. Dagegen war in die je für eine Haushaltung geltende „Namensliste“ ausser den örtlichen Angaben und der ihren Zusammenhang mit den dazu gehörigen einzelnen Zählkarten nachweisenden Numerierung der volle Name aller Mitglieder, deren Geschlecht und Stellung zum Haushaltungsvorstand einzutragen. An diese Namensliste knüpfte nun das Ermittlungsverfahren in sprachlicher Beziehung unmittelbar an: dadurch nämlich, dass in den fraglichen Gebieten den Zählpapieren eine „Beilage zur Namensliste der Haushaltung“ beigefügt war. Die „Beilage“ erheischte Auskunft über die in ihrer Familie gebräuchliche Sprache — die wangerogische beziehungsweise sagtersche, die plattdeutsche oder die hochdeutsche — der sämtlichen Haushaltungsmitglieder und zwar in der nachstehenden Gestalt:

(rotes Papier)

Volkszählung im Grossherzogtum Oldenburg am 1. Dezember 1890.

Besondere Ermittlung

in den Gemeinden Strücklingen, Ramsloh, Scharrel, Neuscharrel, Wangeroge und in der Kolonie Neu-Wangeroge.

Beilage zur Namensliste der Haushaltung Nr.

Name der Gemeinde: Zählbezirk Nr.
 Name der Ortschaft: Strasse u. Hausnummer:

Laufende Nummer der in der Namensliste aufgeführten einzelnen Mitglieder der Haushaltung	Sprechen die nebenstehenden, durch die laufenden Nummern der Namensliste bezeichneten Personen in ihrer Familie ¹⁾ als Umgangssprache:		
	Saterländisch bezw. Wangerogisch? ²⁾	Plattdeutsch? ²⁾	Hochdeutsch? ²⁾

a) Anwesende Mitglieder der Haushaltung.

1			
2			

u. s. w.

b) Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung.

1			
2			

u. s. w.

1) das heisst z. B. die Eheleute mit einander oder Eltern mit ihren Kindern.

2) Durch „ja“ oder „nein“ zu beantworten. — Hier ist zu beachten, dass stets nur

Um eine verständnisvolle Ausfüllung dieser Liste zu erzielen, war dann noch folgende Anleitung erteilt worden:

Volkszählung im Grossherzogtum Oldenburg am 1. Dezember 1890.

Zusatz zur Anweisung für die Zähler.

Zum Zweck der Feststellung der Grenzen, in denen sich Reste der friesischen (saterländischen oder wangerogischen) Sprache erhalten haben, wird in den hierfür in Betracht kommenden Gemeinden die Zahl der Zählungsformulare, welche in § 4 der Anweisung aufgeführt sind, nachträglich um eine „Beilage zur Namensliste der Haushaltung“ vermehrt. Dieselbe ist jeder Namensliste beizulegen. Zuvor hat der Zähler die oberhalb des Striches befindlichen Angaben (bezüglich des Namens der Gemeinde und Ortschaft, der Nummer des Zählbezirkes wie der Strasse und Hausnummer, übereinstimmend mit denjenigen der Namensliste (§ 5 der Anweisung) auszufüllen. Bei der Einsammlung der Formulare hat der Zähler darauf zu achten, dass die in der „Beilage“ gemachten Angaben sich auf die in der Namensliste aufgeführten Personen beziehen, dass also insbesondere die laufenden Nummern in der Beilage mit denen der Namensliste in sachlicher Uebereinstimmung sich befinden.

Als Umgangssprache wird namentlich diejenige Sprache zu gelten haben, welche Eheleute mit einander und Eltern mit ihren Kindern reden. Hierbei ist zu beachten, dass stets nur eine der drei Spalten mit „ja“ beantwortet werden darf. Wo z. B. die Frage nach der saterländischen bzw. wangerogischen Sprache als Umgangssprache bejaht ist, muss die Frage nach dem Platt- und dem Hochdeutschen verneint werden.

Durch die auf diese Weise veranstaltete sprachliche Erhebung lässt sich die Anzahl der in Wangeroge wie Neuwangeroge und im Sagterlande lebenden Bevölkerung feststellen, welche im Familienverkehr einerseits noch eine friesische, andererseits die platt- oder hochdeutsche Mundart redet. Da aber, wie aus den voraufgehenden Angaben hervorgeht, die Numerierung der „Beilage zur Namensliste“ mit der „Namensliste“ selbst übereinstimmt — und das sowohl in Ansehung der ganzen Liste wie der darin verzeichneten Personen — und die der letzteren wieder mit der der zu ihr gehörigen „Zählkarten“, so gestattet die Erhebung, neben der Gesamtzahl der sprachlich verbundenen Personen weiter auch die näheren natürlichen und gesellschaftlichen Eigenschaften dieser Personen, soweit sie durch die Zählung erbracht sind, darzuthun. So sind dann auch aus dem Zählungsmaterial für die beikommenden Gebiete ausgemittelt und zusammengestellt worden je die friesisch, plattdeutsch und hochdeutsch Redenden nach ihren Haushaltungen, ihrem Geschlecht und Alter, ihrem Geburtsort, ihrer Ansässigkeit mit Grund und Boden, ihren Berufsverhältnissen wie auch nach ihren Vor- und Familiennamen.

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sollen hier nun bezüglich der wichtigsten Punkte mitgeteilt werden. Da ihnen, den Versicherungen von Fachmännern zufolge, ein entschiedener Wert für sprachwissenschaftliche

eine der drei Spalten mit „ja“ beantwortet werden darf. Wo z. B. die Frage nach der saterländischen bzw. wangerogischen Sprache als Umgangssprache **bejaht** ist, muss die Frage nach dem Platt- und dem Hochdeutschen verneint werden.

wie für kulturgeschichtliche und volkskundliche Forschungen beigelegt werden muss, erscheint es geboten, die Ergebnisse auch in dem ganzen Umfange, in dem sie gefunden, ziffermässig nachzuweisen. Denn nur so ist den Forschern der vollständige Einblick in die Thatsachen und die unbehinderte allseitige Möglichkeit ihrer Ausnutzung gewährt. Neben diesen eigentlichen quellenmässigen Zahlennachweisungen kann es sich denn auch nur um eine kurze begleitende Hervorhebung des wesentlichsten Inhaltes handeln, während die weitere wissenschaftliche Verwertung den Fachgelehrten vorzubehalten ist. Um aber diesen ihre Aufgabe zu erleichtern und überhaupt zum Verständnisse der Thatsachen beizutragen, wird es des ferneren darauf ankommen, die allgemeine Beschaffenheit der teilweise noch friesisch redenden oldenburgischen Gegenden, die Lebensverhältnisse ihrer Bevölkerung in socialer und geschichtlicher Hinsicht in knappen Zügen auf Grund der verfügbaren gedruckten wie auch überlassenen handschriftlichen Unterlagen zu schildern. Von eigenen Ermittlungen, die über das hinausgehen, was Besichtigung der Örtlichkeiten und Befragung kundiger Einwohner zu gewähren vermag, ist abgesehen worden und konnte es unsomehr, als es sich bei dieser Beschreibung der örtlichen Zustände lediglich um eine — allerdings für eine vollständige Beurteilung gebotene — Ergänzung der erhobenen sprachlich-statistischen Thatsachen handelt.

II.

Wird zuerst das Gebiet der wangeroger Mundart in Betracht gezogen, so beschränkt es sich gegenwärtig auf zwei ganz winzige Teilchen des oldenburgischen Landes. Zunächst und ursprünglich hat jene ihren Sitz auf der Insel Wangeroge selbst, der letzten jener langen Inselreihe, welche vom Helder an nach Osten hin sich an der holländischen und ostfriesischen Küste entlang zieht. Auch Wangeroge ist eine zwischen der See und dem Watt — einem an der Küste hinführenden, nur zur Fluthzeit vollständig überspülten und schiffbaren Wasserstreifen — eingebettete Dünenbildung. Die Dünen haben auf der Westseite der Insel ihre höchste Ausdehnung. Denn der West- und Nordwestwind wirft sie auf, ist aber auch zugleich dem Lande am verderblichsten durch die Abbrüche, die er verursacht. Und unter den Schädigungen der Nordweststürme hat, in der neueren Zeit wenigstens, Wangeroge furchtbarer als die Schwesterinseln zu leiden gehabt. Thatsache ist, dass die Insel, welche heute einen Flächeninhalt von 2,10 *qkm*, nämlich bei einer Länge von einer halben Stunde, einer Breite von 5 bis 8 Minuten hat, früher von erheblich grösserem Umfange war. Einst nach Westen zu mit fruchtbarem Marschboden bedeckt und mit zahlreichen Gebäuden bestanden, ist dieser Teil der Insel nach und nach vom Meere verschlungen worden. Noch 1730

betrug das Weideland etwa 142 *ha*; doch schon gegen den Ausgang des Jahrhunderts war das Grünland derart verschwunden, dass man kein Heu mehr machen konnte¹⁾. Heute nährt der kargliche Sandboden nur noch wenige Haupt Schafe. Es heisst auch, dass vor Zeiten Wangeroge zwei Kirchen besessen habe. Eine derselben jedenfalls hat noch bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden, um dann durch die Wellen zerstört zu werden. Die Kirche hatte bei der Bedeutung Wangeroges für die Schifffahrt durch seine Lage an der Mündung der Weser und des Jadebusens von jeher als wichtige Landmarke gegolten und war daher auf Andrängen der seefahrenden und handeltreibenden Bremer mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts durch einen — zugleich den gottesdienstlichen Raum bergenden — Turm, der später zum Leuchtturm ward, von seiten der oldenburgischen Landesherrschaft ersetzt worden. Doch auch dieser Turm ward nach und nach derartig durch den Abbruch an Land, den die Fluten verursachten, gefährdet, dass er seinem Zwecke nicht mehr zu entsprechen vermochte und heute trotz aller Abhilfsmassregeln bereits völlig von Wogen umspült wird. In diesem Jahrhundert wurde namentlich die Sturmflut vom 3. Februar 1825 der Insel und jenem alten Turme verderblich; sie zerstörte auch noch einen anderen, am Nordende belegen, welcher ein Leuchtfeuer trug. Der gegenwärtige Leuchtturm ist deshalb 1856 auf dem Ostende errichtet. Verhängnissvoller als die des Jahres 1825 wurden aber die Fluten in der Weihnachtsnacht von 1854 und in der Neujahrsnacht von 1855. Sie brachten die Vernichtung des alten Wangeroge. Fast das ganze auf der westlichen Seite gelegene Dorf ging hierbei zu Grunde: die Gebäude wurden zerstört, der Boden fortgerissen. Auch die Badeanstalt und die Schule fielen den Sturmfluten zum Opfer. So fehlte es den Bewohnern an Obdach, an Erwerbsgelegenheit, ja an der Möglichkeit, ihre verlorenen Wohnungen an alter Stelle wieder aufzubauen. Unter dem Eindruck der schrecklichen Zerstörungen und Nöte, welche die grausigen Stürme gebracht hatten, bemächtigte sich der Bewohner wie der Regierung Zweifel, ob eine Wiederansiedelung auf der Insel überhaupt noch ratsam und aussichtsvoll sei. Entmutigt, beschloss man das Eiland dem Vernichtungswerk der Elemente anheimzugeben und die Insulaner zur Niederlassung auf dem Festlande zu bewegen. Dem entsprach auch die grosse Mehrzahl derselben, welche theils nach verschiedenen Küstenorten zogen, theils und in der Hauptsache aber sich nach dem Vareler Hafen wandten, um auf einer ihnen dort zur Verfügung gestellten Fläche unter staatlicher

1) L. Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, Bremen 1825, Teil II, S. 372. — Friesisches Archiv, eine Zeitschrift für friesische Geschichte und Sprache, herausgegeben von H. G. Ehrentraut, Oldenburg 1849, Bd. I, S. 406—416: Mitteilungen aus der Sprache der Wangeroger (XVI die Insel und das Watt, 1841).



Beihilfe wieder nach heimatlicher Art ein neues Dorf, die so geheissene Kolonie Neuwangeroge, zu begründen. Nur wenige, namentlich alte Personen, die eine Trennung von ihrem, wem schon noch so bedrohten Eilande nicht verschmerzen konnten, blieben daselbst und errichteten in den bisher noch verschonten Häusern oder auf den Trümmern ihrer alten aufs neue Wohnstätten. Wangeroge, welches bis zur Zählung vom 1. Dezember 1855 noch immer sich einer Bevölkerung von 342 Köpfen erfreut hatte, war, wie die nächste Zählung lehrte, 1858 auf 121 und nach einer erneuten schlimmen Sturmflut 1864 gar auf 82 Einwohner zusammengeschrumpft. Als selbständige kirchliche und politische Gemeinde hatte die Insel aufgehört und war als Bestandteil der nächsten Festlandsgemeinde Minsen einverleibt worden. Ebenso war es mit dem Rufe Wangeroges als Badeort vorbei. Die 1819 von der Landesherrschaft errichtete Seebadeanstalt, welche dem Orte zur Blüte verholfen und dazu beigetragen hatte, dass sich die Bevölkerung von 1816 bis 1844 stetig von 219 auf 444 Einwohner hob, wurde nicht wieder hergestellt¹⁾.

Erst im Anfang der siebenziger Jahre begann Wangeroge sich von dem Verfall, den ihm besonders die beiden heftigen Sturmfluten von 1854 und 1855 bereitet hatten, zu erholen. Nach Erbauung des jetzigen neuen Leuchtturms auf der Ostseite der Insel und fortgesetzten Vorkehrungen zum Uferschutze war auch den verbliebenen Bewohnern gestattet worden, auf dem gesicherteren östlichen Teile sich niederzulassen. Es wurde damit also der Ort Wangeroge auf einer anderen Stelle neu begründet. Als dann bald nach dem deutsch-französischen Kriege hier durch private Unternehmung aufs neue eine Badeanstalt mit den nötigen Logierhäusern eingerichtet ward, hob sich allmählich der kleine Ort wieder, dessen Bevölkerung, die 1871 noch aus 87 Köpfen bestand, bis 1875 auf 172 anwuchs und 1890 bis zu 221 vorgeschritten war. Ebenso hat die Häuserzahl und die der Haushaltungen in der nämlichen Zeit von 24 bis zu 42 bzw. 37 zugenommen. Aber mit diesem Wachstum hat sich nicht auch das alte Wangeroger Element wieder vermehrt; der Zuzug entstammt keineswegs den früheren verwandten Kreisen, welche um die Mitte der fünfziger Jahre nach Neuwangeroge oder sonstwohin ans Festland hinübersiedelten, er ist vielmehr aus anderen Teilen des Herzogtums und vorzugsweise aus Ostfriesland erfolgt. Und weil dieser Zuzug die verbliebenen Wangeroger an Zahl weit überholt hat, vermochte sich ihr gegenüber das alte friesische Wesen der Insulaner in Sprache und Sitte kaum mehr zu behaupten. Wie an Stelle des einstigen, von den Wogen dahingerafften Dorfes an anderem Platze ein völlig neuer Ort entstanden ist, so hat sich dort ebenfalls eine neue Bevölkerung entwickelt, welche den Überlieferungen und Gewohn-

1) F. Poppe, Zwischen Ems und Weser, Oldenburg 1888, S. 429—468.

heiten der alten Wangeroger bereits fremd gegenüber steht. — Wie das Leben, die Gebräuche, die Sprache der früheren Insulaner bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hin beschaffen waren, das ist uns durch den Sammelfleiss eines dem Jeverlande angehörigen Forschers, des Hofrats Ehrentraut in seinem „Friesischen Archiv“ (Bd. I, Oldenburg 1849, S. 3—109 und 338—416, sowie Bd. II, 1854, S. 1—84) erhalten worden.

Kaum günstiger als auf der Insel haben sich in der Kolonie Neuwangeroge die Verhältnisse gestaltet. Diese kleine Ansiedelung der durch die vernichtende Gewalt der Sturmfluten verdrängten Insulaner am Vareler Hafen bildet eine einzige nicht eben lange Strasse, an deren beiden Seiten 24 Wohnhäuser mit dem dazu gehörigen Gartenland stehen. Die Bevölkerung, welche bei der ersten Zählung des Jahres 1861: 132 Köpfe ausmachte, 1864 noch bis zu 145 gestiegen war, ist seitdem sichtlich zurückgegangen und heute (1890) auf 85 Bewohner zusammengeschrumpft. Allerdings sind die letzteren nicht mehr sämtlich wangeroger Abstammung, sei es, dass sie noch von der Insel herübergekommen, sei es, dass sie erst auf dem Festlande geboren sind. Denn auf dem Boden der Kolonie haben sich bereits nach und nach etliche fremde Bestandteile niedergelassen. Aber immer ist doch noch das wangeroger Element das vorherrschende und für die Eigenart der Ansiedelung das bestimmende. Die kleinen Wohnhäuser sind auch jetzt noch denen der Insel nachgebildet: die Stuben mit den Bett-Alkoven liegen nach hinten, dem Garten zu; der Küchen- und zugleich der gewöhnliche eigentliche Wohnraum mit dem offenen Herdfeuer befindet sich nach der Strasse hin neben der Hausthür. Nur die Fenster sind im Vergleich zu denen in der alten Heimat grösser geworden. Und, wie es bei der seemännischen Bevölkerung gemeinhin zu sein pflegt, zeichnet sich auch die Neuwangeroger Anlage durch angenehm auffallende Sauberkeit und durch guten Farbstrich der Gebäude und des Hausrates aus. Die Beziehungen zur Stamminsel haben freilich bereits aufgehört; es ist auch, als man auf jener sich wieder anzubauen begann, von Neuwangeroge aus niemand mehr dorthin zurückgekehrt. Und gleichfalls haben die Neuwangeroger ihre anfängliche Abgeschlossenheit gegen die Nachbarschaft aufgegeben: sie heiraten nicht mehr unter einander und lassen ihre Töchter auch nach auswärts, vielfach nach der nahe gelegenen Stadt Varel in Dienst gehen. Die alten, von der Heimat mitgebrachten Gebräuche, ebenso die frühere Tracht haben sich verloren. Nur die Männer hängen ausnahmslos nach wie vor am ererbten Seemannsberuf. Dadurch, dass die Neuwangeroger keine eigene Schulgemeinschaft bilden, nach Varel zur Kirche gehen, wird das Eigenartige, welches ihre Eltern mitbrachten aufs Festland, begreiflicherweise nach und nach verwischt, wird die Verschmelzung mit der übrigen Bevölkerung und namentlich schon bei den Kindern wesentlich gefördert. Dennoch haben die Leute in ihrem Wesen und Leben immer noch etwas, was sie von den anderen Bewohnern der Gegend ab-

hebt. Namentlich fällt das in der Sprache auf. Abgesehen davon, dass noch einige Familien an der wangeroger Mundart im Verkehr unter sich festhalten, sprechen die Ansiedler begreiflicherweise jetzt alle im Verkehr mit Fremden das Hoch- oder Plattdeutsche, jedenfalls die Jüngeren sowohl das eine wie das andere. Und zwar ziehen es die Mädchen im weiteren Umgange vor, hochdeutsch zu reden, während die Jungen sich lieber an das Plattdeutsche halten, da eben dies an der deutschen Nord- wie Ostsee die Schiffersprache ist. Aber die Betonung, mit der der Neuwangeroger das Plattdeutsche spricht, unterscheidet ihn von der umwohnenden Bevölkerung. —

Wendet man sich nunmehr den statistischen Ermittlungen über die Verbreitung der friesischen und der beiden anderen Mundarten auf der Insel und in der Kolonie, und zunächst in Ansehung der Personenzahl zu, so erhält man Einwohner, welche im Familienumgange sprechen in:

	Wangeroge			Neuwangeroge		
	Männl.	Weibl.	Zusammen	Männl.	Weibl.	Zusammen
wangerogisch	4	8	12	11	9	20
plattdeutsch	109	65	174	31	32	63
hochdeutsch	19	16	35	—	2	2
zusammen	132	89	221	42	43	85

Hieraus ersieht man nun, dass sowohl auf der Insel wie in der Kolonie die Anwendung der von Alters her gesprochenen wangeroger Mundart des Friesischen gleichzeitig mit den Geschicken, welche die Bevölkerung zum übergrossen Teile von ihrer alten Wohnstätte vertrieben haben, empfindliche Einbusse erlitten hat. Ja auf der Insel selbst ist sie beinahe schon gänzlich der Volkssprache der benachbarten Gegenden, dem Plattdeutschen erlegen: nur ein Dutzend Leute, d. h. nicht mehr denn ungefähr 5 pCt. halten noch daran fest. Aber auch in Neuwangeroge, wenngleich die für gewöhnlich daheim noch friesisch Redenden um ein Weniges mehr zählen, befinden sie sich doch bereits stark in der Minderheit zu den Bewohnern der Kolonie, machen von derselben kaum ein Viertel — 24 pCt. — aus. Es sind denn auch nur wenig Haushaltungen, in denen noch das Friesische in Übung ist. Es sprechen nämlich deren in:

	Wangeroge	Neuwangeroge
wangerogisch	3	10
plattdeutsch	25	20
beides gemischt	4	—
hochdeutsch	5	1
zusammen	37	31

Bei dieser Aufstellung sind die fremden Haushaltsbestandteile und zumal die Dienstboten, soweit solche überhaupt vorkommen, ausser acht gelassen, sodass in der Hauptsache bloss die engeren wie weiteren Familien-

glieder in Betracht kommen. Finden sich nun auf Wangeroge sogenannte gemischte Haushaltungen, in denen etliche Mitglieder die ältere Mundart, etliche plattdeutsch reden, so hat das in drei Fällen den Sachverhalt, dass auf die Kinder das Wangerogische bereits nicht mehr übergegangen ist und dieses bloss von den Eltern gesprochen wird. In einem Falle erklärt es sich daraus, dass der Vater aus dem Hannoverschen herzugezogen und bei seinem Plattdeutsch verblieben ist, die Mutter mit ihrem Kinde aber sich an die ursprüngliche örtliche Sprache hält.

Dass das Wangerogische überhaupt fast nur noch den Erwachsenen, oder besser nur noch den Bejahrteren eigen ist, lehrt die folgende Ausscheidung nach dem Alter. Es befinden sich in nebenstehenden Altersjahren von denen, die sprechen:

Jahr	wangerogisch			plattdeutsch			hochdeutsch		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
— auf Wangeroge —									
0—5	—	—	—	10	5	15	6	3	9
5—10	—	—	—	7	18	25	2	1	3
10—15	1	—	1	10	13	23	1	2	3
15—20	—	—	—	5	2	7	1	2	3
20—30	—	—	—	24	5	29	3	3	6
30—40	—	—	—	21	10	31	3	2	5
40—50	—	4	4	18	5	23	1	1	2
50—60	1	1	2	7	4	11	2	2	4
60—70	—	1	1	6	3	9	—	—	—
über 70	2	2	4	1	—	1	—	—	—
— in Neuwangeroge —									
0—5	—	—	—	1	4	5	—	—	—
5—10	—	—	—	2	—	2	—	1	1
10—15	—	—	—	4	—	4	—	—	—
15—20	—	—	—	6	4	10	—	—	—
20—30	—	—	—	1	3	4	—	—	—
30—40	—	1	1	4	6	10	—	—	—
40—50	—	—	—	3	4	7	—	1	1
50—60	1	5	6	4	5	9	—	—	—
60—70	2	2	4	4	4	8	—	—	—
über 70	8	1	9	2	2	4	—	—	—

Rechnet man unerwachsen die Bevölkerung bis zum 20. Jahre, so giebt es auf der Insel nur noch einen einzigen noch nicht fünfzehnjährigen Knaben, in der festländischen Kolonie keinen einzigen unerwachsenen Bewohner mehr, der sich im Familienverkehr des Wangerogischen bedient. Die Mehrzahl derer, die noch mit der alten Sprache völlig vertraut sind, steht bereits in einem vorgeschrittenen Alter: auf Wangeroge selbst sind 7 der 12 in Betracht fallenden Personen über 50 Jahre, in Neuwangeroge sogar 19 von den 20 Leuten. Einen Nachwuchs aus dem jugendlichen Geschlecht haben also die friesisch redenden Einwohner nicht mehr zu



erwarten, sodass mit ihnen ihre Muttersprache an beiden Orten erlöschen dürfte.

Aber auch von aussen her entsteht ihnen kein Zuwachs. Das erkennt man aus einer Zerlegung des Materials nach der Heimat, dem Geburtsort der Bevölkerung. Es sind nämlich geboren bei nachstehender Familiensprache:

Geburtsort	wangerogisch			plattdeutsch			hochdeutsch		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
— auf Wangeroge —									
Wangeroge	4	8	12	31	37	68	6	3	9
Marsch des Herzogtums	—	—	—	22	6	28	3	3	6
Geest „ „	—	—	—	8	2	10	1	2	3
Prov. Hannover	—	—	—	47	20	67	4	5	9
sonst irgendwo	—	—	—	1	—	1	5	3	8
Zusammen	4	8	12	109	65	174	19	16	35
— in Neuwangeroge —									
Neuwangeroge oder Wangeroge	11	8	19	5	10	15	—	1	1
Marsch des Herzogtums	—	1	1	—	3	3	—	—	—
Geest „ „	—	—	—	22	17	39	—	1	1
Prov. Hannover	—	—	—	2	1	3	—	—	—
sonst irgendwo	—	—	—	2	1	3	—	—	—
Zusammen	11	9	20	31	32	63	—	2	2

Mit einer einzigen Ausnahme sind demgemäss sowohl auf der Insel als auf dem Festlande sämtliche friesisch sprechenden Bewohner wangeroger Abkunft. Und unter diesen Eingeborenen ist bloss ein einziger im Kindesalter. Die von auswärts stammenden Personen, Alte wie Junge, haben also das Friesische als Familiensprache nicht mehr angenommen. Um das zu thun, dafür liegen nach allem Vorgebrachten die Verhältnisse auch keineswegs günstig: auf der Insel waren die verbliebenen Reste der altingesessenen Bevölkerung für eine sprachliche Verschmelzung bereits viel zu klein geworden; in der Kolonie fehlte die insulare Abgeschlossenheit; die Beziehungen zur plattdeutsch redenden, zumal in wirtschaftlicher Hinsicht massgebenden Nachbarschaft waren zu enge, als dass sich Besonderheiten in der Sprache bewahren und über den anfänglichen Kreis auf die Dauer erweitern konnten. Da nun sonach der wangerogisch redende Bevölkerungsbruchteil weder durch anziehende Fremdbürtige noch aus den eigenen Kindern auf Zufluss zu rechnen hat, ist angesichts des bezifferten geringfügigen Überbleibels das baldige Verschwinden jener Mundart im Familienumgange auf Wangeroge und in Neuwangeroge unvermeidlich.

III.

Von erheblicherer Bedeutung ist das Sagterland: schon an Umfang grösser, hat sich hier auch verhältnismässig das Friesische in stärkerem Masse erhalten. Dieses bis vor noch garnicht langer Zeit nur schwer zu-

gängliche und darum wenig bekannte Sagterland oder Saterland, ist bisher auch nur wenig erforscht worden. Ausser einigen Reisenden, welche die Wahrnehmungen ihres kurzen Aufenthaltes veröffentlichten,¹⁾ hat sich der Jeveraner Dr. Minssen, Professor am Lyceum in Nantes das Verdienst erworben, wie über die sprachlichen Eigentümlichkeiten so auch über die kulturgeschichtlichen Erscheinungen des Sagterlandes Aufklärung zu verbreiten²⁾.

Das Sagterland bildet den am weitesten nach Westen hinausgeschobenen Teil des Herzogtums Oldenburg. Es wird begrenzt nach der angegebenen Richtung wie im Süden und im Norden durch die Provinz Hannover, und zwar teils durch den Hümmling, teils durch das ostfriesische Fehngebiet, im Osten durch das Amt Friesoythe, dessen Bestandteil es ausmacht. Insbesondere erstrecken sich hier längs dem Sagterland die drei Gemeinden Barssel, Friesoythe und Markhausen. Genauer noch lässt sich die Lage den äussersten Punkten nach zwischen 52° 59' 45" und 53° 11' 20" nördlicher Breite und zwischen 25° 16' 30" und 25° 26' 30" östlicher Länge von Ferro bezeichnen. Der Flächengehalt des ganzen Ländchens beläuft sich auf 149,06 *qkm*. Seiner Gestalt nach bildet es einen Streifen von 23,3 *km* Länge, der am nördlichen Ende 2,25, in der Mitte 10,75 und am Südende 6,00 *km* breit ist.

Das Sagterland gehört dem Bereich jener gewaltigen Hochmoore an, welche sich vom Zuydersee östlich durch das Oldenburgische in das Herzogtum Bremen hineinziehen. Wie es öfter vorkommt, erstreckt sich auch durch das das Sagterland ausmachende Hochmoor ein hügeliger Sandrücken, eine aus dem einstigen Meeresboden der heutigen ostfriesischen Marsch hervorgegangene Dünenbildung von bald ganz schmaler, bald gegen eine Stunde breiter Ausdehnung. Dieser freilich stellenweise durch Moor unterbrochene Sandrücken — dessen dünenartiger Charakter sich schon aus dem gänzlichen Fehlen von Feldsteinen ergibt und zwar derartig, dass die Feldgrenzen und Furchen durch Ziegel gekennzeichnet werden, — ist der ursprünglich allein besiedlungsfähige und besiedelte Boden des Sagterlandes, auf dem die alten Dörfer angelegt sind. Dadurch nun, dass die menschlichen Wohnstätten des ganzen Ländchens sowohl als selbst einzelner Dörfer untereinander von den riesigen Flächen des zuweilen in einer Mächtigkeit

1) Hettema en Posthumus, Onze reis na Sagdterland, Francker 1836. — J. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. Bremen 1808.

2) J. F. Minssen, Mitteilungen aus dem Saterlande in Ehentrauts friesischem Archiv a. a. O. Bd. II, S. 135—227. Vergl. auch Poppe, Zwischen Ems und Weser a. a. O. S. 219—234. — C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Vechta 1841 und 1852, Bd. II S. 77, Bd. III S. 283. — Derselbe, Das Saterland in Strackerjans Beiträge zur Geschichte des Grossherzogtums Oldenburg, Bremen 1837, Bd. I, S. 436—488. — L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2 Bde., Oldenburg 1867, insbes. Bd. II, S. 224—234.



von 9 m auftretenden Hochmoores umgeben sind, war das Sagterland von jeher und bis in die neueste Zeit von der Nachbarschaft fast gänzlich abgeschlossen. Die ersten Wege durch das Moor nach der Amtsstadt Friesoythe wurden unter der französischen Herrschaft hergestellt, doch erst später übersandet. Und lange, lange noch hat es gedauert, bis die Wege, die sich der Länge nach durch das Ländchen zogen, ausser beim Winterfrost und zu heisser Sommerzeit, fahrbar wurden. Auch gegenwärtig fehlt noch eine gesteinte Kunststrasse, daher denn die über moorigen Untergrund gelegten Landwege in der nassen Jahreszeit mitunter den Dienst versagen. Eine Verbindung mit der Umgegend und namentlich nach Ostfriesland hin hat von alters her nur auf dem Wasserwege offen gestanden. Diese Wasserstrasse, die Sagter Ems oder das Sagter Tief, von den Bewohnern nur Ei genannt, welche zugleich die Vorbedingung aller wirtschaftlichen Kultur des Sagterlandes gewesen ist, durchzieht dasselbe fast in seiner ganzen Länge von Süden nach Norden. Sie wird gebildet durch die im südlichen Teile erfolgende Vereinigung der Marka und der Ohe, von denen jene aus dem Hümmling kommt, die andere von Osten in die Sagter Ems fliesst und auf dieser Seite die Grenze bezeichnet. Die Sagter Ems verbindet sich in Ostfriesland mit der Jümme und mündet unterhalb Leer als Leda in die eigentliche Ems ein. In der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts sind zu diesen natürlichen Wasserstrassen künstliche getreten, namentlich im Norden des Ländchens, welche in erster Linie die Erschliessung der Moore bezwecken. Dadurch sind dann über die ursprüngliche Siedlungsfläche hinaus in neuerer Zeit zahlreiche Niederlassungen entstanden.

Ursprünglich oder doch schon eine Reihe von Jahrhunderten zurück haben drei kirchliche und bürgerliche Verbände bestanden; von Norden nach Süden gezählt: die Kirchspiele Strücklingen, Ramsloh und Scharrel, zu denen ausser den gleichnamigen Kirchdörfern gehörten: zu Strücklingen die Dörfer Utende, Bollingen und die einstige, jetzt in Pachthöfe zerlegte Malteser-Ordenskommande Bockelesch, sowie zu Ramsloh: das Dorf Hollen. Zu jenen drei Kirchspielen, welche auch den gegenwärtigen politischen Gemeinden entsprechen, ist neuerlich die Gemeinde wie Kirchspiel Neuscharrel getreten. Dieselbe ist emporgewachsen aus Ansiedelungen, welche im Jahr 1821 nach einer grossen Feuersbrunst in Scharrel von hieraus begonnen und durch Zuzug vom hannöverschen Hümmling verstärkt wurden. Und zwar erfolgte die Ansiedlung auf dem zu der Gemeinde Scharrel gehörigen, noch völlig jungfräulichen Moorboden, welcher jenseits des Zusammenflusses der Marka und Ohe anhebt und grossenteiles von beiden Wassern umschlossen wird. Auch im übrigen sind in den alten Dörfern durch Ausbau, namentlich seit der Markenteilungen der zwanziger Jahre, wie mehr noch durch die Niederlassung an den immer noch in fort-

schreitender Herstellung begriffenen Schiffahrts-Kanälen eine grosse Anzahl neuer Wohnplätze oder Ortschaften ins Leben gerufen worden.

Bevor aber die Auflösung des Gemeineigentums und die Vermehrung der Absatzwege eine gedeihlichere wirtschaftliche Entwicklung anbahnten, muss das Sagterland recht schwach bevölkert gewesen sein. Bestimmte Angaben aus älterer Zeit fehlen; man weiss nur aus einem auf dem oldenburgischen Haus- und Centralarchive befindlichen Verzeichnisse, dass im Jahre 1684 im ganzen Ländchen nicht mehr als 168 Feuerstellen oder, wie wir heute sagen würden, Haushaltungen bestanden haben¹⁾. Wie in dieser Richtung ist auch im übrigen von den geschichtlichen Vorgängen und Einrichtungen des Sagterlandes wenig bekannt. Man darf vermuten, dass die Besiedelung von Norden her durch Friesen der Seelande erfolgt ist und die Bewohner mit diesen durch ein politisches Band verbunden blieben. Über das Alter dieser anfänglichen Besiedelung vermag nur das der Kirchen Anhalt zu geben, welches letztere bis in die Zeit der Kreuzzüge zurückreichen soll. Aus dem früheren Namen Sigilterland, Sägelterland, wie ihn die ältesten Urkunden geben, ist die Zugehörigkeit des Sagterlandes zu der comitia Sighiltra, dem um Sögel auf dem Hümmling gelegenen Landstrich, abgeleitet und angenommen worden, dass auch dieses Gebiet einst einen Bestandteil der sieben seeländischen Freistaaten gebildet habe²⁾.

Geschichtlich beglaubigte Nachrichten über die Sagterländer reichen nicht viel hinter das Jahr 1400 zurück. Damals sass ihnen nahe auf seiner Burg in Oythe ein Graf Nikolaus von Tecklenburg, dem vielleicht der unglückliche Ausgang von Fehden, die die Sagterländer mit dem Bischof von Osnabrück gehabt hatten, die erwünschte Gelegenheit bot, sich des benachbarten freien friesischen Gemeinwesens zu bemächtigen. Es gelang ihm, das Ländchen insoweit von sich abhängig zu machen, dass es zu einer jährlichen Butterlieferung, dem sogenannten Grafenschott, abgabepflichtig ward, im übrigen jedoch von allen Steuern und Lasten verschont und bei seiner bisherigen Verfassung und Selbstverwaltung belassen blieb³⁾. In diesem Verhältnisse verharrte das Sagterland im wesentlichen auch, als ein Enkel des Erwerbers, der raublustige Graf Nikolaus II. von den Bischöfen von Osnabrück und von Münster durch Kriegsgewalt bald hernach schon gezwungen ward, ihnen seine Festen Cloppenburg und Friesoythe und damit auch das Sagterland unter dem 25. Oktober 1400

1) Fascikel 1496 a, IX. C. 16.

2) Minssen, Mitteilungen aus dem Saterlande im Ostfriesischen Archiv a. a. O. II, S. 139 und 40. — In einer handschriftlichen Aufzeichnung finden sich als urkundliche Schreibweise genannt: Saderland, Sagharterland, Sagherderland, Sagelterland, Syagelterland, Saghelterland, Segelterland, Zegheerderland, Segelsderland, Sagterland, Saterland, Sagtarland. Das alte Siegel des sagterländischen Verbandes brauchte den Ausdruck: Sigillum Parochianorum in Sagelten.

3) Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster a. a. O. S. 61.



abzutreten¹⁾. Von Osnabrück übernahm bald danach die Schutzherrschaft über das Sagterland auf dem Wege des Vertrages Münster für sich allein, in dessen Besitz jenes dann ungestört sich erhielt, bis es 1803 infolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses mit dem übrigen sogenannten Niederstift Münster als Entschädigung für die Aufhebung des Elsfl ether Weserzoll es an das Herzogtum Oldenburg fiel.

Münster liess anfänglich den Sagterländern ihre alten Einrichtungen, ja griff nicht einmal in deren Beziehungen zu Ostfriesland ein. Diese letzteren wurden erst erschüttert, als dort die Stellung der Häuptlinge den freien Gemeinwesen gegenüber an Machtfülle gewonnen hatte und die Familie der Cirkzena zur unbestrittenen Oberherrschaft gelangt war. Mochten hierin die Sagterländer eine Gefahr für ihre Gerechtsame, in dem Bischof eine bessere Gewähr derselben erblicken, jedenfalls erstrebten sie eine grössere Annäherung an denselben. Nachdem auf ihren Betrieb im Jahre 1615 vor dem bischöflichen Richter zu Friesoythe durch Zeugen ihre alten Rechte in Heeresfolge, Rechtsprechung, Verwaltung, Jagd, Abgaben, Anstellung der Priester festgestellt und von oben her anerkannt waren, fügten sie sich dem münsterschen Unterthanenverband. Der Bischof setzte dann einen Vogt, der die Abgaben erhob, in die Verfassung und Gestaltung der inneren Angelegenheiten jedoch nicht eingriff.

Die inneren Angelegenheiten des Sagterlandes wurden an oberster Stelle durch die auf dem Ramsloher Kirchhofe zusammentretende Versammlung der volljährigen Bewohner ausgeübt. Die das Land betreffenden Urkunden, die Normalmaasse und Gewichte wurden in der Landeslade innerhalb der Kirche zu Ramsloh aufbewahrt. Von der Versammlung wurde alle Jahr die Hälfte der öffentlichen Ehrenämter besetzt. Das waren einmal die 12 Richter, für jedes der drei Kirchspiele vier; sie hiessen die Zwölf, de twelf oder de twölffe Verordnete, später Bürgermeister. Ihnen lag ausser der Rechtspflege die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere auch in den Volksversammlungen, dann die Verwaltung des Gemeindegutts, die Verteilung der Abgaben, endlich die Vertretung dem Bischof gegenüber ob. Das gerichtliche Verfahren, an das die Zwölfe gebunden waren, hatte 1587 seine — abschriftlich auf dem oldenburgischen Haus- und Centralarchiv bewahrte — Aufzeichnung als des „Sagterlandes Gerecht“ erfahren. Die weiten Befugnisse seiner Volksgerichte, welche sich hiernach das Sagterland mindestens bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts bewahrt hatte, erfuhren indessen später dadurch eine Schmälerung, dass das Land dem Sprengel des bischöflichen Gerichtes zu Friesoythe zugelegt ward. Neben den Richtern wirkten 6 „Schüttemeister“, welche Handel und Wandel, den Marktverkehr, die Maasse und Gewichte zu überwachen, wie auch der Landesbewaffnung vorzustehen hatten.

1) Ebenda S. 77.

Überdies bestanden noch als dritte Gattung Volksbeamter 12 „Burrichter“, denen in Unterordnung unter die Richter nach einem von Haus zu Haus wechselnden Reihedienst die Aufsicht über Wege und Grenzen und die Erhebung der Abgaben übertragen war. Diese Einrichtungen erhielten sich im wesentlichen bis zum Jahre 1812¹⁾. Später teilte das Sagterland mit den übrigen Gebietsteilen des Herzogtums die gleiche Kommunalverfassung.

Wie die Sagterländer einen grossen Teil ihrer alten Rechtsgewohnheiten bis in das gegenwärtige Jahrhundert zu behaupten wussten, hat dieses hinter ausgedehnten, unwegsamen Mooren verschanzte Völkchen ebenfalls seine eigenartigen Lebensgewohnheiten nach verschiedenen Richtungen bis zu noch gar nicht lange vergangener Zeit zur Schau getragen. Aber die modernen Verkehrsrichtungen, die auch das Sagterland zu spüren bekommen hat, die ihm nahe gerückten Eisenbahnen, die vermehrten Wasserstrassen, die Ansiedelung an denselben, nachbarliche Einwanderung, vermehrte wirtschaftliche Beziehungen zur Umgegend, der Militärdienst der jungen Leute, sie haben das Charakteristische, wodurch sich einst die Saterländer von den übrigen Münsterländern abhoben, allmählich verwischt, haben schliesslich auch die schmucke Tracht²⁾, an der das weibliche Geschlecht noch vor 20 Jahren festhielt, gänzlich beseitigt. Doch immer noch erkennt man die Saterländer als einen besonderen Stamm durch ihre friesischen Züge, ihre hellblonde Farbe, ihre grosse, kräftige Bauart, der gemäss die Frauen rüstig neben den Männern an den harten landwirtschaftlichen Arbeiten teilnehmen. Vor allen Dingen zeichnet sich das sagtersche Geblüt aus und bekundet seinen friesischen Ursprung durch die ihm eigene Sprache. Allerdings soll dieselbe neuerlich manche Veränderungen durch das Plattdeutsche erlitten haben; sie ist indessen in den älteren, vom heutigen Zuzuge wenig beeinflussten Wohnstätten des Sagterlandes noch die herrschende. Indessen selbst hier haben die alten friesischen Namen fast gänzlich aufgehört; nur vereinzelt findet man noch solche, wie sie auch durch die letzte Volkszählung nachgewiesen worden sind; Namen wie Haye, Dedde, Folken, Benke, Eilard, Detert trifft man wohl, wenn schon nicht eben häufig mehr an. Und doch ist kaum ein Gesetz auf grösseren Widerstand bei der Bevölkerung gestossen als das, welches unter der französischen Herrschaft die gewohnte Art der Namensgebung ausmerzen und festen Familiennamen Eingang verschaffen sollte. Bisher gab es nämlich nur drei, der Sage nach aus Westfriesland eingewanderte sogenannte Häuptlings- oder Junkerfamilien: die Blocks, Awiks und Kirchhoffs, welche, der Landessitte entgegen, immer dieselben Stammnamen geführt haben. Im übrigen war, wie es einst all-

1) Nieberding, Das Saterland a. a. O. S. 447—451; derselbe, Geschichte des ehemaligen Niederstiftes Münster a. a. O. Bd. III, S. 283.

2) Von der schöne Stücke das Grossherzogliche Museum in Oldenburg aufbewahrt.

gemein bei den Juden, aber auch anderwärts, so bei den Jeverländern Brauch, der Vorname des Vaters der mit einem angehängten s versehene Stammname des Kindes. Beim ältesten Sohne stimmte dessen Vorname mit des Vaters Stammnamen überein. Hiess der Vater Dedde Eilerts, wurde der erstgeborene Sohn Eilert Deddes und dessen ältester Sohn, gleich dem Grossvater, wieder Dedde Eilerts genannt. Erst eine erneute Massregel der oldenburgischen Regierung aus dem Jahre 1826 setzte es durch, dass die Sagterländer von dieser Gewohnheit abgingen und wenigstens im amtlichen Verkehr und namentlich bezüglich der Kirchenbücher feste Familiennamen annahmen und zur Anwendung brachten. Im Umgange des gewöhnlichen Lebens hielten sie indessen noch lange an der überkommenen Weise fest. Und auch heute noch sieht man darauf, dass die einstige Rangordnung in der Namensgebung bei den Vornamen beobachtet werde. Diese Rangordnung, der gemäss man fortgesetzt die Verwandten zu ehren sucht, beschreibt Dr. Minssen so: „Der älteste Sohn nämlich erbt den Namen des Grossvaters, die älteste Tochter den Namen der Grossmutter; und zwar giebt zuerst der Grossvater oder die Grossmutter mütterlicher Seite dem oder der Neugeborenen den Namen. Beim dritten Kinde kommt die Reihe wieder an die Verwandten des Mannes und beim vierten an die der Frau und so immer wechselweise weiter. Nach den Grosseltern kommen die Onkel und Tanten und dann die Vettern und Basen, die den Täuflingen ihre Namen leihen.“¹⁾

Das Bestreben, auf diese Weise den Familienangehörigen Achtung und Ehre zu erweisen, bekundet sich auch in dem Verhalten der Kinder gegen die Eltern dann, wenn letztere jenen Haus und Hof abgetreten und sich zur Ruhe gesetzt haben. Minssen äussert sich darüber wieder folgendermassen: Unerhört wäre es im Sagterlande, dass die Eltern, wie es wohl in anderen Gegenden der Fall ist, nachdem sie „auf den Altenteil gesetzt sind“, von ihren mündig gewordenen Kindern irgendwie vernachlässigt oder gar tyrannisiert würden; im Gegenteil sucht man die Eltern auf jede mögliche Weise zu ehren; bei allen Gelegenheiten haben sie den Vorrang, am Feuerherde gebührt ihnen der Ehrenplatz, man verrichtet alle Arbeiten für sie und sucht durch alle möglichen Beweise von Liebe und Aufmerksamkeit sie für die Sorgen zu entschädigen, die ihnen bis dahin die Kinder gemacht haben.“²⁾ Mit solchem ehrwürdigen Betragen gegen die Eltern stimmt ein reger Sinn für alles Kirchliche und Religiöse; Gottesdienst und Beichtstuhl werden eifrig besucht, auch besteht eine strenge Kirchengzucht. Doch so ergeben die katholischen Sagterländer ihren Priestern sind, legen sie auch ihnen gegenüber Zeugnis ab von ihrer alten Friesennatur und dem freien Sinn der Väter, welche nicht leicht auf ererbte und lieb gewordene Gewohnheiten verzichteten. Als in neuester

1) Minssen, Mitteilungen aus dem Sagterlande a. a. O. S. 153.

2) Ebendasselbst S. 153.

Zeit bei einem Visitationsbesuche der Bischof auf Einführung lateinischer Gesänge beim Gottesdienst drängte, machte sich entschiedenes Widerstreben geltend und das deutsche Gesangbuch blieb in Kraft. Übrigens waren die Saterländer nicht immer Katholiken: während des dreissigjährigen Krieges gehörte das ganze Ländchen dem Luthertum an und erst die von Missionaren aus dem Jesuitenorden geleitete Gegenreformation stellte den Katholicismus wieder her. Und der herrscht auch noch unbedingt dort vor, wo in den alten Dörfern das sagtersche Geschlecht ziemlich unvermischt wohnt. Das ganze Ländchen zählt zwar 3372 Katholiken und 843 Protestanten; doch sind von den letzteren 823 in der von fremden Moorkolonisten bevölkerten Gemeinde Strücklingen ansässig. In den anderen drei Gemeinden giebt es also nicht mehr denn 20 Protestanten.¹⁾

Die von den katholischen Geistlichen ausgeübte kirchliche Zucht scheint einen günstigen Einfluss auf das sittliche Verhalten der Bewohner zumal im Umgange der beiden Geschlechter zu üben. Allerdings findet zwischen rechtmässig Verlobten, weil sie nach landesüblicher Anschauung schon vollständig einander angehören, ein vertrauter Umgang in den „Kommnächten“ statt, in welchen der Bursche Zutritt zur Kammer seiner Braut erhält; Verführungen der Mädchen sind hingegen unerhörte Erscheinungen. Ebenso wird es aufs Härteste beurteilt, wenn ja einmal einer der Brautleute sein Wort bräche; beide würden „so verachtet werden, dass Niemand mehr mit ihnen verkehren würde und der Untreue würde sicher durch den Hohn oder Spott seiner Altersgenossen gezwungen sein, entweder die Verlassene zu heiraten oder das Sagterland zu verlassen.“²⁾ Was so Minssen vor fast 50 Jahren berichtete, trifft auch gegenwärtig nach den Angaben der Pfarrer und anderer ortskundiger Leute noch unverändert zu. Uneheliche Geburten sind daher eine ausserordentliche Seltenheit; von 1871 bis 1890 kamen im ganzen Sagterland bloss 37 auf 2167 Geborene überhaupt vor.³⁾ Und soweit sie vorkamen, handelte es sich nach den Versicherungen der Geistlichen vorwiegend um solche sagtersche Mädchen, die auswärts im Dienste gestanden hatten und um der Entbindung willen nach Hause zurückgekehrt waren. Doch nicht allein in dieser, auch in Hinsicht auf das im ganzen oldenburgischen Lande sonst stark verbreitete Laster der Trunksucht sollen sich die Sagterländer günstig auszeichnen.

Bleiben noch die wirtschaftlichen Verhältnisse kurz zu berühren, so waren diese nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes von alters her

1) Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogtums Oldenburg, aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1890. Herausgegeben vom Grossherzoglichen statistischen Bureau, Oldenburg 1891, S. 181.

2) Minssen, Mitteilungen aus dem Sagterland a. a. O. S. 152.

3) Statistische Nachrichten über das Grossherzogtum Oldenburg, herausgegeben von dem Grossherzoglichen statistischen Bureau, Heft XXII, Oldenburg 1890: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1887 mit Rückblicken auf die ältere Zeit.

einesteils auf den landwirtschaftlichen Betrieb und zwar namentlich auf Wiesenkultur und Viehzucht, anderenteils auf Torfstich nebst Torfhandel und Schifffahrt hingewiesen. Wie sehr beide Seiten im Vordergrund stehen müssen, lehren bereits die Ergebnisse der Bodenvermessung. Nach den Katasterangaben besteht ohne die Wege und Wasserläufe das Sagterland aus 2980 *ha* waldfreiem Kulturland, darunter allein 811 *ha* Wiesen, aus 143 *ha* Waldboden und aus nicht weniger denn 11 378 *ha* unkultiviertem Lande. Unter dem Kulturboden machen sich also in erheblichem Umfange die für die Viehhaltung erforderlichen Wiesen bemerkbar, die reichlich ein Viertel dieser ganzen Fläche ausmachen. Dass im Gegensatz zum Ackerbau die Wiesen- und Viehhaltung schon seit Jahrhunderten für die sagterländische Land- und überhaupt Volkswirtschaft eine grosse Rolle gespielt haben, kann man aus dem bei der Unterwerfung des Ländchens unter die Tecklenburger Schutzherrschaft ausbedungenen Grafenschott abnehmen. Denn dieser, der in $4\frac{1}{2}$ Tonnen, d. h. in 1350 Pfd. Butter bestand, setzte gewiss eine nicht unerheblich entwickelte Viehhaltung voraus. An Ausdehnung, wenn schon nicht an Ertragsfähigkeit allen kultivierten Boden weit, weit überlegen ist das unkultivierte Land, welches hier aus den weit sich hinziehenden Mooren besteht, auf das auch heute noch immer fast vier Fünftel der gesammten Fläche entfällt. Da nun das kleine Land selbst für das hauptsächlichste Produkt dieser Moore, den Torf, keinen Absatz haben kann, war und ist es mit Hilfe seiner Wasserstrassen zur Verschiffung und Vertrieb nach auswärts gedrängt. Die lohnendere Ausnutzung dieser ungeheuren Torflager ist freilich erst ermöglicht worden, seitdem in den fünfziger und mehr noch in den siebenziger Jahren entsprechende Kanäle erbaut sind, an deren Ufern sich zugezogene Kolonisten niedergelassen haben, um bei anfänglich karger Lebenshaltung und saurer, aber aussichtsvoller Arbeit zunächst durch Abgrabung und Abfuhr des Torfes den Boden allmählich urbar zu machen. Hat durch solche bessere Verwertung des Bodens dieser gleich an Ertragsfähigkeit zugenommen, so ist der mittlere Reinertrag des Landes bei den ausgedehnten unkultivierten Landstrichen doch immer nur ein bescheidener. Denn während im Durchschnitt des ganzen Herzogtums ein Hektar der Liegenschaften zu 18,35 Mk. Reinertrag geschätzt ist, sind für einen solchen im Sagterland nur 5,15 Mk. angenommen. Die allgemeinen Wohlhabenheitsverhältnisse stehen demgemäss hier auch erst auf einer schwach entwickelten Stufe. Das durchschnittliche zur Steuer veranlagte Einkommen eines Bewohners erreicht nicht mehr als 116,55 Mk., während es sich doch für die gesamte Bevölkerung des Herzogtums auf 222,89 Mk. beläuft.¹⁾ Einfach ist denn auch die ganze Lebensweise der Bewohner im Sagterland wie ebenfalls

1) Statistische Nachrichten a. a. O. Heft XX, S. 10–19.

die — neuerlich meist friesische, weil weniger Raum erheischende und darum wohlfeilere — Bauart und Einrichtung ihrer Häuser.

Es ist begreiflich, dass bei so wenig günstigen Boden- und Erwerbsbedingungen die Bevölkerung nur dünne über das Land gesäet sein kann. Für das Sagterland im ganzen ergab die jüngste Volkszählung von 1890 immer erst 28 Einwohner auf 1 *qkm* ¹⁾. Allerdings greift das stark mit Kolonisten bevölkerte Strücklingen weit über dieses Mittel mit 58 Einwohnern hinaus, während Scharrel mit nur 14 ansehnlich zurückbleibt. Gegen die Einwohnerzahl von 1816, also vor reichlich 70 Jahren sticht nun immerhin die gegenwärtige ab. Denn man zählte Köpfe ²⁾:

in	1816	1871	1890
Scharrel und Neuscharrel	614	1308	1306
Ramsloh	577	885	802
Strücklingen	631	1178	2107
Sagterland zusammen	1822	3371	4215

Danach ist ja die Zunahme von 1816 auf 1890 in sämtlichen Gemeinden belangreich, mit Ausnahme Strücklingens trifft sie aber nur den Abschnitt bis 1871. Seither ist jedoch in Scharrel, Neuscharrel und Ramsloh ein Stillstand, wo nicht ein Rückgang eingetreten, obschon der Zuwachs aus Geburten ein keineswegs unbedeutender war. Man erkennt die Bevölkerungs-Bewegung aus folgenden Angaben.

Es betrug von 1871 bis 1890 ³⁾ die Anzahl der

in	Ge- borenen	Ge- storbenen	mehr Ge- borenen als Gestorbenen	Be- völkerungs- zuwachs	mehr Ein- als Aus- gewanderten
Scharrel und Neuscharrel	722	498	+ 224	- 2	- 226
Ramsloh	357	327	+ 30	- 83	- 113
Strücklingen	997	640	+ 357	+ 929	+ 572
Sagterland zusammen	2076	1465	+ 611	+ 844	+ 233

Da durchweg die Zahl der Geborenen der der Gestorbenen überlegen war, hätte ebenfalls in den letzten 20 Jahren die Bevölkerung der gedachten Gemeinden wachsen müssen, wenn nicht durch die — meist nach den Vereinigten Staaten gerichtete — Auswanderung ein verhältnismässig namhafter Bruchteil entführt worden wäre. Dass dies eben geschah, daran hat wesentlich die Kargheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die nur einem beschränkten Kreise die Aussicht auf gedeihliches Fortkommen gewährt, die Schuld getragen. Wenn es in Strücklingen anders ist, wenn hier die Einwanderung die Auswanderung bedeutend übersteigt, so hängt das eben allein zusammen mit jenen gerade während der letzten Jahrzehnte in schneller Folge entstandenen Niederlassungen, welche in Anlehnung an die geschaffenen künstlichen Wasserstrassen die Ausbeutung der Torf-

1) Ortschaftsverzeichnis a. a. O. S. 4.

2) Statistische Nachrichten a. a. O. Heft XVI, S. 16 und Heft XIV, S. 66.

3) Statistische Nachrichten a. a. O. Heft XXII, S. 220.



moore zum Zwecke haben. Die hier erfolgten Ansiedelungen bilden einen besonderen Teil des Sagterlandes, die nur in losem Zusammenhang mit den alten Wohnplätzen stehen. Wie durch ihre Abstammung, weichen die Kolonisten an den Kanälen auch durch ihr fast ausschliesslich evangelisches Bekenntnis und namentlich durch die Sprache von den ursprünglichen Bewohnern ab, da sie die Mundart der weiteren Umgegend, das Plattdeutsche, beibehalten haben. Das wird auch aus den weiteren Angaben hervorgehen. —

Werden nach diesen gedrängten Mitteilungen über die Zustände des Sagterlandes im allgemeinen nun auch hier die mittels der Volkszählung über die sprachlichen Verhältnisse erfragten statistischen Thatsachen ins Auge gefasst, so erhält man zuvörderst, was die blosse Einwohnerzahl (hier und ferner unter Einrechnung der vorübergehend zur Zählungszeit Abwesenden) anlangt, folgendes Bild.

Es sprachen regelmässig in der Familie:

	sagtersch			plattdeutsch			hochdeutsch		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
Neuscharrel	29	30	59	205	201	406	—	—	—
Scharrel	370	369	739	50	57	107	—	—	—
Ramsloh	356	361	717	37	38	75	7	5	12
Strücklingen	470	486	956	554	596	1150	5	6	11
Sagterland zusammen	1225	1246	2471	846	892	1738	12	11	23

Hiernach ist es zweifellos ein namhafter Teil des Sagterlandes, der an der Sprache der Väter festhält, fast drei Fünftel, genau 58,4 pCt., sodass das Sagterländische immer noch die vorherrschende Mundart ist. Die aber ist es nicht mehr in allen vier beteiligten Gemeinden, welche vielmehr sichtliche Abweichungen von einander an den Tag legen. Nur Scharrel und Ramsloh können in sprachlicher Hinsicht als noch ziemlich rein sagterländische Gemeinden angesehen werden, da in ihnen die betreffende Bevölkerung wenig hinter neun Zehntel — 87,4 und 89,2 pCt. — zurückbleibt. Dagegen sinkt der fragliche Anteil in Strücklingen schon unter die Hälfte — 45,2 pCt. — herab und macht in Neuscharrel gar nur 12,7 pCt. aus. Zu einer ganz richtigen Vorstellung, in wieweit das Sagtersche sich als Familiensprache behauptet, reichen diese Thatsachen indessen nicht aus. Da nach den voraufgehenden Mitteilungen neben den alten Dörfern das Sagterland aus einer Anzahl neuer Ansiedelungen besteht, welche fremde Sitten in dasselbe hineingetragen haben, so ist es geboten die Gemeinden je nach den einzelnen Ortschaften und Wohnkomplexen, welche sie bilden, auseinander zu halten. Nur Neuscharrel kann davon ausgenommen werden, weil die Gemeinde hier mit dem einzigen dörflichen Wohnplatz zusammenfällt. Wenn in demselben der altfriesischen Mundart nur noch ein schwacher Spielraum verblieben ist, so ist das auf Rechnung der nur zum kleineren Teil von Scharrel aus, also durch Sagter-

länder bewirkten Begründung dieses erst seit reichlich sechszig Jahren bestehenden Dorfes zu setzen. Die Mehrzahl der Anbauer waren plattdeutsch redende Leute aus dem Arenbergischen vom Hümmling her. Anfangs, solange noch die ursprünglichen Ansiedler lebten, ward durch den sagterländischen Lehrer für die Erhaltung der heimischen Mundart bei den Schulkindern Sorge getragen; dieser Einfluss ist aber geschwunden, seitdem die Lehrer aus anderen Teilen des Münsterlandes gekommen sind. Was die übrigen Orte des Sagterlandes nun weiter angeht, so sprechen nach Massgabe der Volkszählung zur Zeit:

in Wohnplatz	sagterländisch			platt- und hochdeutsch			sagtersch Prozent der Gesamtheit
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	
— Gemeinde Scharrel —							
Scharrel	309	295	604	34	34	68	89,9
Fermesand	33	46	79	3	3	6	92,9
Sedelsberg	28	28	56	13	20	33	62,9
— Gemeinde Ramsloh —							
Ramsloh	156	167	323	29	28	57	85,0
Hollen	200	194	394	7	9	16	96,1
Hunte-Ems-Kanal	—	—	—	8	4	12	—
— Gemeinde Strücklingen —							
Strücklingen	96	106	202	26	26	52	79,5
Bollingen	156	159	315	51	50	101	75,7
Utende	53	66	119	2	—	2	98,9
Biebelte	45	39	84	43	43	86	49,4
Wittensand	93	98	191	10	7	17	91,8
Bokelesch mit Ubbe- hausen	—	—	—	42	48	90	—
Westkanal	25	16	41	255	284	539	7,1
Elisabethfehn	2	2	4	130	144	274	1,4

Da die Hochdeutschen nur eine verschwindende Minderheit bilden, sind sie der Raumersparung wegen mit den Plattdeutschen vereinigt worden. Die Platt- und Hochdeutschen einer- und die Sagterländischen andererseits ergeben dann selbstverständlich die Gesamtbevölkerung der Wohnplätze, zu welcher das beigefügte Prozentverhältnis der Sagterschen berechnet ist.

Überblickt man jetzt diese Zahlenreihen, so tritt es deutlich hervor, dass ähnlich wie in Neuscharrel der Allgemeingebrauch der sagterschen zu Gunsten der plattdeutschen Mundart nur dort eingebüsst oder keinen Eingang gefunden hat, wo fremde Bestandteile sich in ansehnlichem Umfange niedergelassen haben. Das findet vor allen Dingen statt in den beiden Moorkolonieen zu Elisabethfehn und am Westkanal, in welchen eben fast lediglich eine von aussen her zugezogene Bevölkerung wohnt. Auch die wenigen Personen, die sich am Hunte-Ems-Kanal niedergelassen haben, entstammen nicht dem Sagterlande und reden dessen Sprache nicht. Ebenso wird im Bereich der ehemaligen Kommende Bokelesch, obwohl

sie zu den ältesten Siedelungen des Sagterlandes gehört, innerhalb der Familien kein Sagtersch gesprochen und zwar deshalb, weil dieses Besitztum in Pachtstellen zerschlagen und so in die Hände ortsfremder Pächter gelangt ist. Unter den übrigen Wohnplätzen machen sich dann wieder zwei bemerklich, welche freilich weit, weit mehr und mindestens zur einen Hälfte sagtersch redende Einwohner besitzen, in denen aber doch eine erkleckliche Anzahl auf die Plattdeutschen kommt. Das ist einmal Sedelsberg, welches nach den Markenteilungen gleich Fermesand von Scharrel aus nach Süden hin angelegt ist und an Neuscharrel stösst, sodass auch bereits von dort her hannoversche Zuzügler Boden gewonnen haben. Auch die Begründung des andern Wohnplatzes, des Dorfes Biebelte, geschah um dieselbe Zeit und aus der gleichen Veranlassung. Bei seiner Lage an der Sagter Ems, kurz bevor sie das Ländchen verlässt, war hier nicht minder die Gelegenheit zum Zuzug aus fremden Gebieten geboten. In den übrigen fast ausnahmslos altbewohnten Orten mit ihrer hauptsächlich einheimischen Bevölkerung dagegen hat sich das Sagtersche als Landes- und Familiensprache unter den Bewohnern entschieden behauptet: höchstens ein Viertel oder ein Fünftel, ja wiederholt selbst noch kein Zehntel derselben verhält sich abweichend. Also nur die Einwanderung, welche entweder neue Ortschaften angelegt hat oder in namhaftem Umfange die bereits vorhandenen angefüllt, hat die Übereinstimmung der im Sagterland von alters her gesprochenen Mundart aufgehoben; kaum aber kann man sagen: der sagterschen Mundart Abbruch gethan, da die Einwanderer, den Kreis der sagterländisch Redenden nicht oder jedenfalls nicht fühlbar beeinflusst, noch dem Plattdeutschen dort, wo bisher die andere Mundart heimisch war, Eingang verschafft haben. Nur ist natürlich, da die Einwanderung die Bevölkerung des Landes gewaltig gehoben hat, das arithmetische Verhältnis zwischen Sagterschen und Plattdeutschen zum Nachteil der Ersteren herabgedrückt worden. Immer aber noch macht die Bevölkerung der älteren Orte, die wenigstens drei Viertel sagtersch sprechende Personen fassen, 2535, d. h. drei Fünftel aller Bewohner aus.

Der dem eigentlichen Sagterländer anhaftende ausgeprägte Heimatsinn bringt es nun mit sich, dass er die überkommene Sprache, die ihm vorzugsweise noch sein absonderliches Gepräge verleiht, auch wieder seinen Kindern zu vermachen trachtet. Das geht mit Deutlichkeit aus der Alterszusammenstellung hervor. Es sprechen nämlich:

bei einem Alter von Jahren	sagterländisch			platt- und hochdeutsch		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
— in Neuscharrel —						
0—5 . . .	5	2	7	36	24	60
5—10 . . .	1	3	4	30	25	55
10—15 . . .	2	3	5	29	33	62
15—20 . . .	3	3	6	16	21	37
20—30 . . .	5	7	12	22	20	42

bei einem Alter von Jahren	sagterländisch			platt- und hochdeutsch		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
30-40	4	2	6	19	31	50
40-50	—	4	4	17	14	31
50-60	4	3	7	16	19	35
60-70	5	2	7	13	9	22
über 70	—	1	1	7	5	12

— in Scharrel —

0-5	40	34	74	4	3	7
5-10	46	35	81	6	2	8
10-15	31	43	74	5	7	12
15-20	37	36	73	8	7	15
20-30	38	56	94	4	6	10
30-40	54	38	92	6	10	16
40-50	39	38	77	5	9	14
50-60	40	44	84	7	3	10
60-70	30	33	63	1	7	8
über 70	15	12	27	4	3	7

— in Ramsloh —

0-5	29	25	54	5	3	8
5-10	38	30	68	5	6	11
10-15	45	32	77	9	4	13
15-20	26	34	60	2	5	7
20-30	48	55	103	6	6	12
30-40	41	52	93	4	4	8
40-50	37	41	78	5	7	12
50-60	37	46	83	3	2	5
60-70	36	28	64	4	4	8
über 70	19	18	37	1	2	3

— in Strücklingen —

0-5	59	58	117	100	83	183
5-10	49	53	102	79	73	152
10-15	65	64	129	78	76	154
15-20	44	55	99	45	56	101
20-30	68	76	144	61	94	155
30-40	48	62	110	67	62	129
40-50	43	46	89	54	62	116
50-60	45	36	81	36	55	91
60-70	27	20	47	23	25	48
über 70	22	16	38	16	16	32

— im ganzen Sagterland —

0-5	133	119	252	145	113	258
5-10	134	121	255	122	104	226
10-15	143	142	285	121	120	241
15-20	110	128	238	71	89	160
20-30	159	194	353	93	126	219
30-40	147	154	301	96	107	203
40-50	119	129	248	81	92	173
50-60	126	129	255	62	79	141
60-70	98	83	181	41	45	86
über 70	56	47	103	28	26	54

Soweit in den Gemeinden in einigem Umfang sagterländisch gesprochen wird, also in Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, geschieht es hiernach gleichmässig bei Alten wie bei Jungen. Und selbst in Neuscharrel, so beschränkt dort auch der Kreis der friesisch Redenden ist, erkennt man das Bestreben der Eltern, den Kindern diese Sprache zugänglich zu machen. Für die einstweilige Erhaltung derselben, mindestens in den alten Wohnorten des Sagterlandes, ist demgemäss durch deren Fortpflanzung auf das jugendliche Geschlecht Sorge getragen. Zudem greift auch die Zahl der sagtersch verstehenden und sprechen könnenden Kinder über die hinaus, welche die Zählung nach ihrer Anlage ergab. Denn diese begrenzte den Sprachgebrauch lediglich auf den Verkehr der Familienglieder unter sich. Nun aber reden gewöhnlich in Scharrel, Ramsloh und den älteren Plätzen Strücklingens die eingeborenen Einwohner mit einander in der Schenke und auf der Strasse und nicht allein in der Familie das Sagterländische und lassen sich nur Fremden gegenüber auf platt-, oder allenfalls auf hochdeutsch ein. Ebenso ist es mit der Jugend, die sich bei ihren Spielen oder in der Schule — selbstverständlich aber nicht in dem hochdeutsch erteilten Unterricht — der Landessprache bedient. Daher kommt es auch, dass Kinder, deren Eltern daheim das Plattdeutsche sprechen, in dem Umgange mit den Altersgenossen das Sagtersche erlernen und anwenden. Als Familiensprache der Kinder giebt man dem letzteren meistens auch dort den Vorzug, wo bloss ein Teil des Elternpaares dieser Mundart kundig ist. Das lässt sich zahlenmässig aus den Ermittlungen über die sprachliche Verteilung nach Haushaltungen darthun, von denen reden:

in	sagterländisch allein	plattdeutsch allein	sagtersch und plattd. gemischt	hochdeutsch allein
Neuscharrel	11	67	—	—
Scharrel	135	12	28	—
Ramsloh	153	15	1	2
Strücklingen	182	235	4	2
Sagterland zusammen	481	329	33	4

Von den hier bezifferten 33 gemischt, teils sagterländisch, teils plattdeutsch sprechenden Haushaltungen sind nämlich 24, in denen der Vater oder die Mutter daheim nicht die Landessprache reden. Unter diesen 24 Haushaltungen thun das aber die Kinder bereits in 20, also in der grossen Mehrzahl derselben und zwar in gleich vielen Fällen, in denen der Vater und in denen die Mutter der plattdeutsche Bestandteil ist. Man kann daraus wohl abnehmen, dass die sagtersche Mundart noch den grösseren Einfluss und die stärkere Anziehungskraft zumal im Hinblick auf das heranwachsende Geschlecht äussert.

Bleibt jetzt ebenfalls für das Sagterland noch nachzuweisen, wie weit die Herkunft, die Gebürtigkeit der Bewohner für ihre Sprache maassgebend ist, so besagen die Zählungsergebnisse, dass — unter Ausscheidung

der Erwachsenen und Unerwachsenen, d. h. der über und unter 20 Jahr alten Personen — sprechen im Familienverkehr:

geboren in	sagterländisch		platt- und hochdeutsch		
	Unerwachsene	Erwachsene	Unerwachsene	Erwachsene	
— in Neuscharrel —					
Sagterland	22	35	190	141	
Oldenburgisch. Münsterland	—	—	12	22	
übrigem Herzogtum Oldenburg	—	—	—	—	
Provinz Hannover	—	2	12	28	
sonst irgendwo	—	—	—	1	
— in Scharrel —					
Sagterland	297	431	29	17	
Oldenburgisch. Münsterland	3	3	2	20	
übrigem Herzogtum Oldenburg	—	—	—	1	
Provinz Hannover	2	2	11	25	
sonst irgendwo	—	1	—	2	
— in Ramsloh —					
Sagterland	253	450	30	26	
Oldenburgisch. Münsterland	5	3	2	12	
übrigem Herzogtum Oldenburg	—	—	4	2	
Provinz Hannover	—	4	3	3	
sonst irgendwo	1	1	—	5	
— in Strücklingen —					
Sagterland	449	484	323	100	
Oldenburgisch. Münsterland	2	6	41	51	
übrigem Herzogtum Oldenburg	—	1	8	3	
Provinz Hannover	4	9	216	409	
sonst irgendwo	—	1	2	8	
— im ganzen Sagterland —					
Sagterland	Männl.	514	692	301	135
	Weibl.	507	708	271	149
	zusammen	1021	1400	572	284
Oldenburgisch. Münsterland	Männl.	5	5	30	55
	Weibl.	5	7	27	50
	zusammen	10	12	57	105
übrigem Herzog- tum Oldenburg	Männl.	—	—	4	3
	Weibl.	—	1	8	3
	zusammen	—	1	12	6
Provinz Hannover	Männl.	—	5	122	198
	Weibl.	6	12	120	267
	zusammen	6	17	242	465
sonst irgendwo	Männl.	1	3	—	10
	Weibl.	—	—	2	6
	zusammen	1	3	2	16

Zieht man diese Zahlen zusammen, so giebt das 3277 Personen, welche im Sagterlande, 955, welche ausserhalb desselben ihren Geburtsort haben. Von den ersteren sprechen 2421 oder 73,9, von den letzteren 50 oder



5,2 pCt. das Sagtersche. Dass die Einheimischen ganz überwiegend die alte Landessprache, die Fremdbürtigen, die eigentlich ausnahmslos aus plattdeutschen Gegenden stammen, diese Mundart brauchen, ist verständlich. Wenn aber unter den Einheimischen der Anteil der sagtersch Redenden erheblich kleiner ist als unter den auswärts Geborenen derjenige, der sich des Plattdeutschen bedient, so bleibt daran zu erinnern, dass die beiden Bestandteile der Bevölkerung des Ländchens nicht eigentlich vermischt unter einander wohnen, dass die Fremden, wo sie in einigem Umfange sich finden, in eigenen Wohnplätzen neben den altangesessenen Bewohnern sich angebaut haben. Daher scheidet sich, wie vorhin gezeigt, die Sprache örtlich. In den neuen, von den zugezogenen plattdeutschen Elementen angelegten Wohnplätzen spricht denn auch die Jugend, obwohl sie schon im Sagterlande geboren, diese Mundart, zugleich die ihrer Eltern und ihres Wohnortes. So kommt es auch, dass wesentlich wegen dieser, im Sagterland geborenen, aber dem plattdeutsch redenden Gebiete der Moorkolonien angehörenden jungen Leute der Anteil der landesbürtigen, sagtersch sprechenden Bevölkerung verhältnismässig niedrig, demnach der der plattdeutsch sprechenden recht hoch erscheint. Zieht man indessen Neuscharrel und Strücklingen ab, wo eben allein eine massenweise Ansiedelung Fremder stattgehabt hat, so sind auch die Verhältnisse andere; ja selbst in Strücklingen würden sie sich schon anders herausstellen, wenn die Ermittlungen gesondert auf die alten und die neu begründeten Wohnplätze erstrebt worden wären. In Ramsloh und Scharrel sind es jedenfalls nur äusserst wenig im Sagterland Geborene, die nicht auch dessen alte friesische Mundart sprechen, während manche Zugezogenen dieselbe und nicht bloss im äusseren Verkehr, sondern nach der Einrichtung der Zählung in ihrem Familienumgange angenommen haben.

Lassen ihrer ganzen Beschaffenheit gemäss diese Angaben über die Herkunft der Bewohner nun gleich nicht erkennen, bis zu welchem Grade die Fremdbürtigen sich derart mit den Einheimischen der alt besiedelten Teile des Landes sprachlich vermischen, dass ihr Nachwuchs völlig in die sagtersche Weise aufgeht, so gewinnt man doch unter gleichzeitiger Beachtung der aus der Altersgliederung gefundenen Thatsachen den nicht abzuweisenden Eindruck, dass aus den Zuzügen Plattdeutscher die Ausdehnung des sagterschen Sprachgebietes nicht nur keine Einbusse, sondern eher eine Erweiterung erfahren hat und erfährt. So ist man denn nach dem, was die statistische Ermittlung ebenso wie die allgemeine Wahrnehmung lehrt, zu dem Schlusse berechtigt, dass zwar die neuerliche erhebliche Zuwanderung dem Plattdeutschen in ansehnlichem Masse, in der Hauptsache aber nur an bestimmten, durch diese Zuwanderung entstandenen Wohnplätzen Eingang verschafft hat, dass aber dank der abgeschlossenen Lage, den geringen Beziehungen zur Umgegend, wie der Anhänglichkeit der Bewohner an die ererbten Bräuche in den alten, von fremden Zuzüglern

wenig berührten Dörfern des Sagterlandes die ursprüngliche friesische Mundart als Volkssprache noch ungeschwächt fortbesteht und auch wohl, sofern nicht einschneidende Veränderungen in den Lebensbedingungen des Ländchens eintreten, auf lange Zeit hinaus sich noch erhalten wird.

Sollen mit diesen Mitteilungen die über die sprachlichen Beziehungen der sagterländischen Bevölkerung erhobenen Thatsachen ihren Abschluss finden, so mag noch erwähnt bleiben, dass weiter ermittelte Erscheinungen, (auf deren Abdruck an dieser Stelle im Hinblick auf das ausgedehnte Raumerfordernis verzichtet werden muss, so namentlich über die Vorwie Familiennamen), sachkundigen Forschern auf ihren Wunsch hin in ganzer Ausführlichkeit zugänglich gemacht werden können.

